



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 11. Juli 2025

www.stadt-salzburg.at

60. Kundmachung

Errichtung von Gehsteigen/Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/20392/2025/009

Errichtung von einseitigen sowie nunmehr beidseitigen Gehsteigen auf bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz;
Kundmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Salzburg hat in der Sitzung am 03.07.2025 beschlossen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Otto-Nußbaumer-Straße, vom 1. August 2025 an, einseitig, von ON 3 bis zur Kreuzung Erzherzog-Eugen-Straße, KG Itzling, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Theodor-Körner-Straße, vom 1. August 2025 an, einseitig, von der Kreuzung Plainstraße bis ON 11, KG Itzling, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Moserstraße, vom 1. August 2025 an, einseitig, von der Innsbrucker Bundesstraße bis zur Michael-Walz-Gasse, KG Siezenheim II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Alte Aigner Straße, vom 1. August 2025 an, nunmehr beidseitig, von der Glaserstraße bis zum Neuhäuslweg, KG Aigen, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die General-Key-Straße, vom 1. August 2025 an, nunmehr beidseitig, von der Ignaz-Harrer-Straße bis zur Stauffeneggstraße, KG Liefering, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>